

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55vs		24/103/01	18.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
I-Rat	04.12.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
VKSA	10.12.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Umsetzung des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld "Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Interreligiöser Dialog"			
Bezugsdrucksache 22/052/01			

Kurzfassung

Die Gesellschaft in Deutschland ist religiös vielfältig. Für ein offenes und gutes Miteinander ist eine aktive Gestaltung der religiösen Vielfalt auf kommunaler Ebene erforderlich. Grundlage für die Arbeit der Verwaltung im Bereich des interreligiösen Dialogs stellt das 2021 verabschiedete Integrationskonzept dar. Dessen Ziele werden z. B. in Form von Beratung, Projektförderung sowie mit verschiedenen Maßnahmen gemeinsam mit weiteren lokalen Akteur/-innen umgesetzt. Die Arbeit in diesem Themenfeld soll auch in Zukunft fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Sachverhalt

1. Bedeutung von Religion und religiöse Vielfalt

Laut der Studie „Zusammenleben in religiöser Vielfalt. Warum Pluralität gestaltet werden muss“ im Rahmen des Religionsmonitors 2023 der Bertelsmann-Stiftung nimmt die Bedeutung von Religionen nicht ab. Trotz des Säkularisierungstrends rufen Krisen (z. B. Kriege, Klimawandel, Pandemie) und die zunehmende Komplexität der Gesellschaft, in der Menschen nach Sinn, Halt und Orientierung suchen, einen Bedarf nach Religionen hervor. Gleichzeitig verändert sich die religiöse Landschaft zunehmend – etwa durch die Ansiedlung neuer Religionen, die Gründung neuer Gemeinden oder die Lösung von religiösen Institutionen hin zu einem privateren und individuelleren Verständnis von Religion. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft dauerhaft von religiöser Vielfalt geprägt sein wird. Diese religiöse Pluralisierung ist oftmals umstritten. Ein Drittel der im Rahmen des Religionsmonitors 2023 befragten Personen betrachtete eine religiöse Pluralisierung als Bedrohung, ein Drittel als Bereicherung und ein Drittel war sich diesbezüglich unschlüssig. Die o. g. Studie führt auch Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dieser religiösen Vielfalt auf. Demzufolge ist eine Anerkennung und aktive Gestaltung der religiösen Vielfalt – z. B. durch (inter-)religiöse Bildung, persönliche Begegnungen, Dialoge auf Augenhöhe und Kooperationen – wichtig, um diese als Chance für das Miteinander wahrzunehmen. Hierbei seien Religionsgemeinschaften, Politik und staatliche Akteur/-innen gefragt.

2. Situation in Reutlingen

Gemäß Melderegister der Stadt Reutlingen gehören 27,56 % der Personen mit Hauptwohnsitz in Reutlingen der evangelischen und 18,06 % der römisch-katholischen Kirche an. Rund 50,9 % gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus an. Weitere Personen verteilen sich auf andere Religionsgemeinschaften, wie z. B. die griechisch-orthodoxe, die neuapostolische oder die russisch- oder rumänisch-orthodoxe Kirche (Quelle: EDV-Einwohnerwesen, Stand: 09.09.2024). Die Tatsache, dass ein großer Teil der Reutlinger/-innen formal keiner Religion angehört, ist nicht automatisch mit einem Bedeutungsverlust von Religion gleichzusetzen.

Personen, die Religionsgemeinschaften ohne öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus angehören (z. B. muslimische Religionsgemeinschaften) werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst. Zudem kann Religiosität wie oben aufgeführt auch ohne Zugehörigkeit zu einer religiösen Institution bewusst im Privaten gelebt werden. Darüber hinaus kann religiös begründetes Engagement auch außerhalb von klassischen Gemeindestrukturen in eigens gegründeten Vereinen, Organisationen oder Institutionen erfolgen (z. B. Bildungsinitiativen, Frauenorganisationen).

Dennoch bestehen in Reutlingen zahlreiche religiöse Gemeinden in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder in Form von Vereinen. Nicht immer ist das Verhältnis innerhalb und zwischen diesen Gemeinden einfach – u. a. bestehen nationale, ethnische oder theologische Konflikte. Verschiedene Anliegen und Ressourcen müssen untereinander aufgeteilt und miteinander verhandelt werden. Gemeinden sind wichtige lokale Akteur/-innen bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Gemeinden außerhalb kirchlicher Strukturen rein ehrenamtlich agieren und somit nicht über dieselben hauptamtlichen Strukturen und finanzielle Ressourcen verfügen.

3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und interreligiöser Dialog

Grundlage für die Arbeit der Verwaltung im Bereich des interreligiösen Dialogs ist das vom Gemeinderat im Jahr 2021 verabschiedete Integrationskonzept. Im Handlungsfeld „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ besteht ein Kapitel zum Thema interreligiöser Dialog. Hierin sind folgende Ziele formuliert:

- Die Reutlinger Religionsgemeinschaften pflegen einen regelmäßigen, kooperativen, solidarischen und von gegenseitigem Respekt getragenen Umgang. Sie setzen sich gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben und demokratische Werte in der Stadtgesellschaft ein.
- Informationen sowie Begegnungsmöglichkeiten sensibilisieren die Stadtgesellschaft für die religiöse Vielfalt in Reutlingen und wirken Vorurteilen und Abgrenzung entgegen.

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen setzen die Verwaltung und lokale Akteur/-innen diese Ziele schrittweise um. Einige der im Integrationskonzept aufgeführten Maßnahmenvorschläge konnten so bereits angestoßen oder umgesetzt werden. Der Fokus der Verwaltung liegt dabei nicht auf der Auseinandersetzung mit theologischen Inhalten, sondern auf gesellschaftspolitischen Themen.

3.1 Beratung und Förderung

Die fachliche Beratung verschiedener Akteur/-innen stellt einen wesentlichen Teil der Arbeit der Verwaltung im Bereich interreligiöser Dialog dar. Darunter fallen etwa Einschätzungen der Situation vor Ort, die Herstellung von Kontakten mit Ansprechpersonen und Expert/-innen, das Einbringen von Impulsen, das Aussprechen von Handlungsempfehlungen sowie die inhaltliche Mitwirkung bei der Schaffung von Strukturen, Konzepten und Veranstaltungen, die im Sinne der im Integrationskonzept formulierten Ziele sind.

Rat der Religionen Reutlingen

Hierzu zählt u. a. die Beratung des Rates der Religionen Reutlingen – einem seit dem Jahr 2020 bestehenden Zusammenschluss von zehn Reutlinger Religionsgemeinschaften, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und der Stadt Reutlingen. Der Rat der Religionen ist Teil des Projekts „Lokale Räte der Religionen“ der Stiftung Weltethos und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Als beratendes Mitglied nimmt die Verwaltung regelmäßig an Sitzungen, Arbeitsgruppen etc. teil. In den

vergangenen zwei Jahren wurden u. a. folgende Themen behandelt und Maßnahmen umgesetzt:

- Veranstaltungen „Interreligiöser Stadtspaziergang“ im Rahmen der Interkulturellen Woche sowie „Abend der Religionen – Religion und Poesie“
- Friedensgebete mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Trauerritual mit jüdischen, christlichen und muslimischen Vertretungen anlässlich des Jahrestages des Angriffs der Hamas am 07.10.2024 sowie in Erinnerung an die Opfer und Leidtragenden des darauffolgenden Konflikts
- Fotoprojekt „Gesichter der Religionen“ – Porträtierung von Personen aus Mitgliedsgemeinden des Rates
- Gemeinsame Ausrichtung von Chanukka-Feiern mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg
- Stellungnahmen zur Gewalt in Israel und Palästina sowie zur Kommunal- und Europawahl
- Gespräche zur Aufnahme des Forums für kulturelle Begegnungen e. V. in den Rat
- Gespräche zur Erweiterung der muslimischen Grabfelder auf dem städtischen Friedhof Römerschanze
- Vorstellung der Angebote der Reutlinger Altenhilfe für Mitgliedsgemeinden des Rates
- Vernetzung mit dem Integrationsrat
- Entwicklung eines Logos und einer Homepage für den Rat

Projekt „Islamische Gemeinden als Partner religionsbasierter Integrationsarbeit in Kommunen“

Von 2019-2023 hat das Goethe-Institut das Projekt „Islamische Gemeinden als Partner religionsbasierter Integrationsarbeit in Kommunen“ durchgeführt. Hierbei handelte es sich um ein bundesweites Projekt an verschiedenen Standorten, das aus der Deutschen Islamkonferenz hervorgegangen war. Ziel war es, muslimische Gemeinden bei ihrer integrativen Arbeit zu unterstützen, sie zu professionalisieren, Projekte zu fördern und die Gemeinden so als Partner vor Ort zu etablieren und zu stärken. Im Verlauf des Projektes konnten zwei Jugendgruppen der Internationalen Islamischen Gemeinschaft Reutlingen e. V. für das Projekt gewonnen werden. Als lokaler Ansprechpartner begleitete das Amt für Integration und Gleichstellung das Goethe-Institut beratend. In den vergangenen zwei Jahren wurden im Rahmen des Projekts u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Veranstaltungsreihe zum Thema „Vorurteile“ (Homosexualität, Geschlechterrollen, Islam und andere Religionen, Diskriminierung unter Muslim/-innen)
- Veranstaltungsreihe zum Thema „Kunst und Kultur“ (Architektur, Kalligraphie und Exkursion)
- Nachhilfe in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch für Grundschüler/-innen und Schüler/-innen der Unterstufe

Muslimische Grabfelder

Seit vielen Jahren bestehen auf dem städtischen Friedhof Römerschanze Grabfelder für muslimische Bestattungen, Möglichkeiten für rituelle Waschungen sowie ein Aussegnungsstein zu Verrichtung von Totengebeten. Die Anzahl der muslimischen Bestattungen ist in den vergangenen Jahren angestiegen. U. a. werden hier auch zahlreiche Personen aus dem Umkreis bestattet, da viele andere Kommunen noch nicht über muslimische Grabfelder verfügen. Vor diesem Hintergrund war eine baldige Erweiterung der muslimischen Grabfelder nötig. Im Jahr 2024 fand auf Anregung des Amtes für Integration und Gleichstellung eine Begehung der muslimischen Grabfelder seitens der Verwaltung mit Vertretungen muslimischer Gemeinden, des Rates der Religionen sowie des Integrationsrates statt. Hierbei wurden auch Grabfelder besichtigt, die in Zukunft als muslimische Grabfelder ausgewiesen werden können. In einem anschließenden gemeinsamen Austausch wurde vereinbart, dass Personen aus dem Umkreis weiterhin in Reutlingen bestattet werden dürfen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine Sensibilisierung

anderer Kommunen und muslimischer Gemeinden sowie der Politik für die Einrichtung weiterer muslimischer Grabfelder in der Region nötig ist. Die Einrichtung eines weiteren muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Römerschanze kann zeitnah ohne zusätzliche Kosten erfolgen. Ab 2026 müssen unter Berücksichtigung eventueller Entwicklungen in umliegenden Kommunen weitere Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100.000 € pro Grabfeld.

Islamischer Religionsunterricht

Im Jahr 2024 wurde die Verwaltung von Integrationsbeauftragten aus dem Landkreis Tübingen auf Koranschulen hingewiesen, die in Reutlingen z. T. Inhalte vermitteln, die einer vielfältigen und offenen Stadtgesellschaft entgegenstehen. Dies sowie auch bundesweite Anschläge durch islamistisch-radikalisierte Personen, machen deutlich, dass ein Islamischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an Schulen ein wichtiges Angebot darstellt, um Kindern und Jugendlichen eine alternative Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten zu ermöglichen. Dieser Unterricht muss laut Schulgesetz Baden-Württemberg ab einer Schüler/-innenzahl von acht Personen an einer Schule angeboten werden. Im Jahr 2024 boten lediglich zwei Reutlinger Schulen Islamischen Religionsunterricht an (Mörikeschule, Albert-Einstein-Gymnasium). Das Amt für Integration und Gleichstellung beschäftigt sich derzeit mit der Frage, wie die Bedarfe nach Islamischem Religionsunterricht an den Schulen erhoben werden und wie diese gegenüber dem Staatlichen Schulamt und dem Regierungspräsidium gemeldet werden. Eine Bedarfsmeldung ist Voraussetzung für die Zuweisung einer entsprechenden Lehrkraft. Auch wenn landesweit nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ist eine regelmäßige Bedarfsmeldung seitens der Reutlinger Schulen aus Sicht des Amtes für Integration und Gleichstellung ein wichtiges Signal an die Eltern sowie die Landespolitik.

Neben den o. g. Beispielen berät das Amt für Integration und Gleichstellung verwaltungsintern weitere Fachämter sowie weitere externe Akteure in Bezug auf lokale Religionsgemeinschaften (z. B. konfessionelle Einordnung, Zugehörigkeit zu Dachverbänden bzw. Bewegungen, bestehende Kooperationen, Empfehlungen zur Zusammenarbeit).

Projektförderung

Auch die Förderung von Maßnahmen im Bereich des interreligiösen Dialogs zählt zu den Aufgaben des Amtes für Integration und Gleichstellung. In den vergangenen zwei Jahren wurden im Rahmen des Amtsbudgets bzw. aus Bundesmitteln des Programms „Demokratie leben! / Partnerschaft für Demokratie Reutlingen“ u. a. folgende Maßnahmen externer Akteur/-innen gefördert:

- Interreligiöse Angebote für Kindergartenkinder, Jugendliche und eine Vater-Kind Gruppe in Orschel-Hagen (Träger: Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen)
- Podiumsdiskussion zum Thema Sexualität in religiösen Kontexten (Träger: CSD Reutlingen e. V.)
- Kennenlernen des Judentums und des jüdischen Lebens in Deutschland, Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnern für muslimische Jungen und junge Männer (Träger: Stadtjugendring e. V.)
- Auseinandersetzung mit der Shoa und Antisemitismus für Schüler/-innen (Träger: Verein der Freunde des Friedrich-List-Gymnasiums Reutlingen e.V.)
- Einladung junger jüdischer Frauen zum Austausch über jüdisches Leben, zum gemeinsamen Kochen und zum Austausch von Kochrezepten in das Mädchencafe, u. a. in Kooperation mit dem Begegnungsprojekt „Meet a Jew“ des Zentralrats der Juden (Träger: gÖrls e. V.)
- Auseinandersetzung mit Vorurteilen im Kontext des Islam für muslimische Jungen und junge Männer (Träger: Stadtjugendring e. V.)

- Förderung der Diskussionsfähigkeit für junge Muslim/-innen sowie Auseinandersetzung mit religiösem und innermuslimischem Extremismus (Träger: Internationale Islamische Gemeinschaft e. V.)

3.2 Präsenz und Vernetzung

Die Verwaltung ist regelmäßig bei offiziellen Terminen verschiedener Akteur/-innen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs präsent.

Chanukka

In den vergangenen zwei Jahren war die Verwaltung u. a. mit einem Grußwort bei den öffentlichen jüdischen Chanukka-Feiern 2022 und 2023 auf dem Marktplatz vertreten. Diese werden in Reutlingen von der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg organisiert.

Jubiläen

Zudem beging die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg – Zweigstelle Reutlingen Tübingen im Jahr 2023 ihr 20-jähriges Jubiläum. Auch hier war die Verwaltung mit einem Grußwort vertreten, ebenso wie bei den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Deutschland im Jahr 2023.

Darüber hinaus nahm die Verwaltung an vielen weiteren Veranstaltungen teil, wie etwa am Europäischen Tag der Jüdischen Kultur, dem Tag der offenen Moschee sowie Feierlichkeiten zum muslimischen Fest des Fastenbrechens. Nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien im Jahr 2023 war die Verwaltung in der Yunus-Emre-Moschee vertreten, um den Betroffenen ihr Mitgefühl auszusprechen. Ebenso nach einer Beschädigung der Yunus-Emre-Moschee durch eine unbekannte Person im Jahr 2023.

Um neue Impulse zu gewinnen und Kooperationen im Bereich des interreligiösen Dialogs anzustoßen, ist eine Vernetzung verschiedener Akteur/-innen wichtig.

Zwischen dem Rat der Religionen Reutlingen und dem Integrationsrat konnte seitens des Amtes für Integration und Gleichstellung zudem eine erste Vernetzung in Form von gegenseitigen Besuchen sowie der gegenseitigen Vorstellung der jeweiligen Arbeitsfelder unterstützt werden.

Darüber hinaus konnte eine erste Vernetzung zwischen dem städtischen Amt für Integration und Gleichstellung sowie der Koordinatorin des Forums für Muslimische Frauen im Landkreis Reutlingen (Amt für Migration und Integration, Landratsamt Reutlingen) aufgebaut werden, die zu einer ersten gemeinsamen Veranstaltung führte.

3.3 Maßnahmen

Im Jahr 2022 bot das Amt für Integration und Gleichstellung einen Workshop für muslimische Gemeinden zur Professionalisierung des jährlich am 3. Oktober stattfindenden Tags der offenen Moschee an. Hierbei konnten neue Ideen für die einzelnen Gemeinden sowie Ideen für eine mögliche künftige Zusammenarbeit der muslimischen Gemeinden an diesem Veranstaltungstag entwickelt werden. Nach dem Tag der offenen Moschee 2022 organisierte das Amt für Integration und Gleichstellung für die muslimischen Gemeinden zudem eine Feedbackrunde zur Reflexion des Veranstaltungstags. Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Rat der Religionen erstmals mit einem gemeinsamen Plakat von drei Moscheegemeinden für den Tag der offenen Moschee geworben. Im Jahr 2024 waren die Moscheegemeinden mit einem Programm im Flyer der Interkulturellen Woche vertreten.

Seit vielen Jahren unterstützt das Amt für Integration und Gleichstellung zudem Aktionen zur Pflege der muslimischen Grabfelder auf dem städtischen Friedhof Römerschanze. Die Aktionen werden zweimal jährlich unter der Leitung zweier Jugendgruppen der Internationalen Islamischen Gemeinschaft e. V. durchgeführt. Im Jahr 2022 nahmen zudem auch Jugendliche aus der Ahmadiyya Muslim Jamaat sowie aus der Yunus-Emre-Moschee

an der Aktion teil. Die Verwaltung wirkt bei den Aktionen als Vermittlerin zwischen den Jugendgruppen und der Friedhofsverwaltung sowie den anderen muslimischen Gemeinden.

Der seit Jahren bestehende „Kalender der Vielfalt“ des Amtes für Integration und Gleichstellung enthält u. a. Feiertage unterschiedlicher Religionen. Der Kalender wird allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Auf Anregung der Baha'i Gemeinde wurden ab dem Jahr 2023 Feiertage dieser Religionsgemeinschaft mit aufgenommen. Städtische Mitarbeitende können den Kalender seit dem Jahr 2023 zudem digital in ihren beruflichen elektronischen Kalender importieren.

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023 fand die Buchlesung „Muslimaniac. Die Karriere eines Feindbildes“ mit Ozan Zakariya Keskinilic zum Thema „Antimuslimischer Rassismus“ statt. Bei der Veranstaltung handelte es sich um eine Kooperation der Stadtbibliothek, des Amtes für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen sowie dem Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Reutlingen. Vor dem Hintergrund, dass antisemitische und antimuslimische Vorbehalte bereits lange bestehen und nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 bundesweit weiter zugenommen haben, ist im Jahr 2025 mindestens eine Buchlesung zum Thema jüdisch-muslimisches Zusammenleben geplant.

4. Ausblick

Der Umgang mit religiöser Vielfalt wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft spielen. Der Abbau von Vorurteilen, respektvolle Begegnungen auf Augenhöhe, Vertrauen sowie Wissen über verschiedene Religionen sind hierbei unabdingbar. Hierfür werden Vorbilder, konkrete Anlässe sowie die Mitwirkung unterschiedlicher Akteur/-innen auf lokaler Ebene benötigt.

Die Verwaltung wird ihre Arbeit im Themenfeld „Interreligiöser Dialog“ im Sinne des Integrationskonzeptes daher gemeinsam mit weiteren Akteur/-innen fortführen und weiterentwickeln. Hierzu gehört die Fortführung regelmäßiger Maßnahmen wie z. B. die Pflege der muslimischen Grabfelder oder der Kalender der Vielfalt. Aber auch aktuelle Themen wie der Islamische Religionsunterricht, die Erweiterung des muslimischen Grabfeldes sowie religiöse Vielfalt in der Pflege sollen künftig weiterverfolgt werden. Herausforderungen sind u. a. das Thema Ehrenamt sowie das Erreichen einer breiteren Basis und der Jugend in religiösen Gemeinden. Über die weiteren Entwicklungen im Bereich des interreligiösen Dialogs werden die Gremien in regelmäßigen Abständen von der Verwaltung informiert.

Gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister